

Kundmachung.

Vorgestern Abends, gegen 8 Uhr, haben abermals einige übelgesinnte Individuen den verbrecherischen Versuch gemacht, eine Schildwache bei Schönbrunn durch einen meuchlerischen Ueberfall zu entwaffnen; indessen ist es der Entschlossenheit des Mannes gelungen, zwei von den Thätern anzuhalten, und dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu überliefern.

Da Attentate dieser Art nach dem Wortlaute der Proclamationen vom 20. und 27. Februar l. J. der stand- oder kriegsrechtlichen Behandlung unterliegen, so bin ich in die betrübende Nothwendigkeit versetzt, gegen die Schuldigen die volle Strenge der Gesetze walten zu lassen.

Es ist jedoch für mich, und muß es auch für die gesammte gutgesinnte Bevölkerung Wiens ein beruhigender Gedanke seyn, daß das Attentat nicht von Einheimischen ausging, sondern von jenen fremden Auswürflingen vollführt ward, die schon so viel Unheil über diese Stadt gebracht und nichts anderes im Schilde führen, als neues Unglück über die Residenzstadt herauf zu beschwören.

Ich gebe mich zwar gerne der Ueberzeugung hin, daß dieser Vorfall allen gutgesinnten Bürgern Wiens erneuerte Veranlassung geben wird, ihre Aufmerksamkeit für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu verdoppeln, und allen Störungen derselben mit vereinter Kraft entgegen zu treten; indessen kann ich nicht umhin, gegen die Schlechtgesinnten noch einmal meine warnende Stimme zu erheben, und auf die unausbleiblichen Folgen hinzuweisen, welche gegen die Attentate dieser Art in den angedeuteten Proclamationen angedroht worden sind.

Diejenigen, welche auf diese Warnung nicht hören, würden es sich dann nur selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem unabwendbaren Strafverhängnisse getroffen werden.

Wien am 25. April 1849.

Der landescommandirende General und Gouverneur-Stellvertreter:

Freiherr v. Böhm, f. M. L.